

§1 Allgemeines

Alle Anträge auf Kostenerstattung sind an den/die Gruppensportwart/in zur sachlichen Prüfung und Abzeichnung zu senden.

§2 Fahrtkostenentschädigung

Fahrtkosten werden für Dienstreisen im Inland (§4 Abs.5 Nr.5 EStG) erstattet. Alle Fahrtkosten mit Ausnahme für das eigene Kraftfahrzeug sind durch Belege nachzuweisen.

Bei Benutzung von eigenen PKW werden 0,30 Euro je km vergütet.

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

§3 Verpflegungsmehraufwand (§4 Abs.5 Nr.5 EStG), Tagegeld

Für Dienstreisen werden die Verpflegungskosten ausschließlich pauschal erstattet, und zwar mit den folgenden Sätzen :

bei ununterbrochener Abwesenheit von	
mehr als 24 Stunden	24,00 Euro
> 8 Stunden aber < 24 Stunden	12,00 Euro

Bei einer mehrtägigen Reise beträgt das Tagegeld für den vollen Kalendertag 24,00 Euro und für den An- und Abreisetag (keine Zeitgrenze) 12,00 Euro.

Jugendwart und Sportwart erhalten für RLT und SOD Meisterschaften (falls mehrtägig) eine Entschädigung von 25,- Euro über das Tagegeld hinaus.

§4 Übernachtungen

Übernachtungskosten werden in der nachgewiesenen Höhe ersetzt.

§5 Sonstige Auslagen

Bei der Geltendmachung von Telefonkosten sind die Teilnehmer des Gespräches anzugeben. Bei Portokosten der Empfänger des Postgutes.

Die Gebühren werden grundsätzlich nur nach Vorlage von Quittungen vergütet.

Für sonstige besondere Auslagen sind stets quitierte Rechnungen einzusenden.